



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/024/2013

öffentlich

**Datum:** 05.03.2013

**Produkt:** 60300 Bauleitplanung

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Frau Katharina Blagojevic

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
18.04.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung
06.05.2013	Verwaltungsausschuss
07.05.2013	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 "Sorenkamp Nord"**

**hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

**Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Mittelbedarf < 10.000 € und planmäßig verfügbar **Kosten:** \_\_\_\_\_ €

Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)

\_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

1. Der eingegangenen Stellungnahme wird, wie in Anlage 1 begründet, nicht gefolgt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4 wird einschließlich Begründung (Anlage 2 und 3) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Behördenbeteiligung durchgeführt.

**Sachdarstellung:**

Ein ortsansässiges Speditions- und Logistikunternehmen beabsichtigt seinen Betrieb zu erweitern. Aufgrund der Erweiterungsabsichten hat der Betrieb eine Fläche im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Sorenkamp Nord“ erworben. Der Eigentümer der Fläche benötigt weitere Lager- und Rangierflächen. In Zukunft ist auch der Bau einer Lagerhalle nicht ausgeschlossen. Um dem bestehenden Gewerbebetrieb Entwicklungsmöglichkeiten am Standort zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dar. Die Entwicklung eines Gewerbegebiets aus der o.g. Darstellung des Flächennutzungsplanes würde nicht dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB entsprechen. Der Flächennutzungsplan wird daher zeitgleich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplan Nr. 127 „Sorenkamp Nord“, 1. Änderung geändert.

Der Flächennutzungsplan stellt nun für das Gebiet der 4. Änderung eine Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dar. Diese Darstellung liegt um den 4. Änderungsbereich bereits vor und ist daher als unkritisch zu bewerten. Ein Ausgleich des Eingriffs findet auf Ebene der Bebauungsplanung statt.

Die Planunterlagen und die Begründung samt Umweltbericht gem. §§ 2, 2a BauGB haben per Aushang vom 22.01.13 bis zum 04.02.13 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit sind keine schriftlichen oder mündlichen Stellungnahmen und/oder Bedenken gegen die Planung geäußert worden. Im selben Zeitraum fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die öffentliche Informationsveranstaltung fand am 31.01.13 um 18.30 Uhr im Las-Cruces Zimmer statt. Zu diesem Termin sind keine Bürgerinnen und Bürger erschienen.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**Anlagen:**

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Planzeichnung
3. Begründung mit Umweltbericht